

1. Nachtrag

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen vom 06.11.2017

(im Folgenden: Ausgleichszahlungsvertrag)

zwischen den Gemeinden Alkersum, Borgsum, Dunsum, Midlum, Nieblum, Oevenum, Oldsum, Süderende, Utersum, Witsum, Wrixum und der Stadt Wyk auf Föhr

I.

Der Ausgleichszahlungsvertrag wird gem. § 7 Abs. 2 des Ausgleichszahlungsvertrags wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird der Begriff „Tourismuseinrichtungen“ durch den Begriff „Kur- und Erholungseinrichtungen“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3 Satz 1 wird der Begriff „Tourismusaufwendungen“ durch den Begriff „Aufwendungen für Kur- und Erholungseinrichtungen“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 3 Buchstabe a) wird der Begriff „Tourismusaufwand“ durch den Begriff „Aufwand für Kur- und Erholungseinrichtungen“ ersetzt.

II.

Die weiteren Bestimmungen des Ausgleichszahlungsvertrags bleiben unberührt.

III.

Die Vertragsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den _____.____._____

Gemeinde Alkersum
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Borgsum
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Dunsum
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Midlum
- Die Bürgermeisterin -

Gemeinde Nieblum
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Oevenum
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Oldsum
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Süderende
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Utersum
- Die Bürgermeisterin -

Gemeinde Witsum
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Wrixum
- Die Bürgermeisterin -

Stadt Wyk auf Föhr
- Der Bürgermeister -
